

## **VERGABERICHTLINIEN**

1. Der Zeichennehmer ist aufgrund seiner Teilnahme am Projekt ÖKOPROFIT und den vorgelegten und von der Kommission begutachteten Auszeichnungsunterlagen berechtigt, für den auf der Urkunde angeführten Betriebsstandort die ÖKOPROFIT Auszeichnung zu verwenden.
2. Der Zeichennehmer kann die Betriebsauszeichnung z.B. wie folgt nutzen: Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Verpackungen und Firmementafeln wie auch auf der Firmenseite im Internet unter Beifügung der Worte „verliehen für...“ (hier ist der Standort der Betriebsstätte anzuführen). Bei der Werbung mit der Betriebsauszeichnung muss ein Bezug zum ausgezeichneten Betrieb hergestellt werden.
3. Produkte dürfen nicht gekennzeichnet werden.
4. Zur Kennzeichnung ist ausschließlich die beigefügte Abbildung der Betriebsauszeichnung zu verwenden.
5. Die Verwendung der Betriebsauszeichnung kann jederzeit stichprobenartig durch die kommunalen Projektträger kontrolliert werden.
6. Bei jeder unsachgemäßen Verwendung der Betriebsauszeichnung und jeder irreführenden Werbung wird die Nutzungsberechtigung entzogen.
7. Bei Verstoßen Ihres Unternehmens gegen umweltrelevante Rechtsvorschriften kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden.
8. Ein Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt nach Überprüfung durch die kommunalen Projektträger.